



Bienvenue

Benvenuti

Willkommen

**Mehrwerte für die Schweiz
durch die nachhaltige öffentliche Beschaffung**

Pierre Broye

Direktor BBL und Vorsitzender der BKB und KBOB



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



Mehrwerte für die Schweiz durch die nachhaltige öffentliche Beschaffung

- Beispiele des BBL für nachhaltige Beschaffungen
- Mehrwerte, die für die Schweiz generiert werden können
- Instrumente, die Sie bei nachhaltigen Beschaffungen unterstützen können



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



Nachhaltigkeitsstrategie BBL

Version 2.0¹
15. Juni 2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Beschaffungsstrategie BBL 2022 - 2030

Version 1.0
16. November 2022

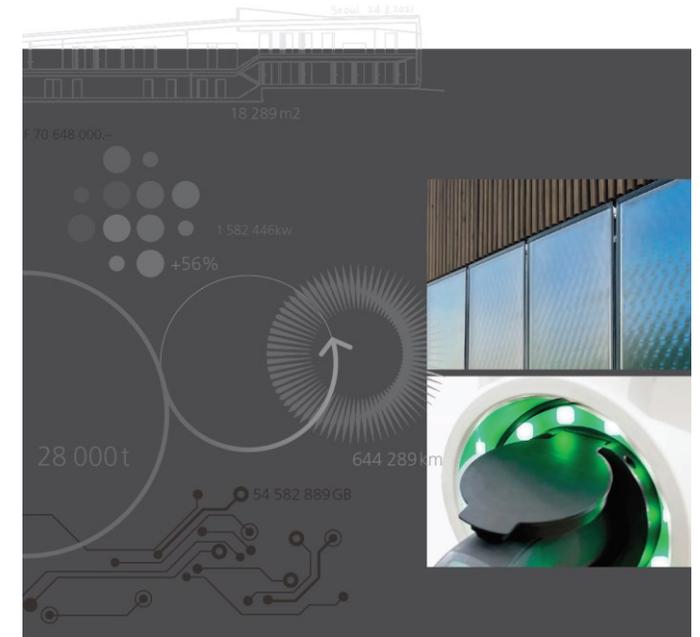
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



Einblicke in die Zukunft

Nachhaltigkeitsbericht 2021





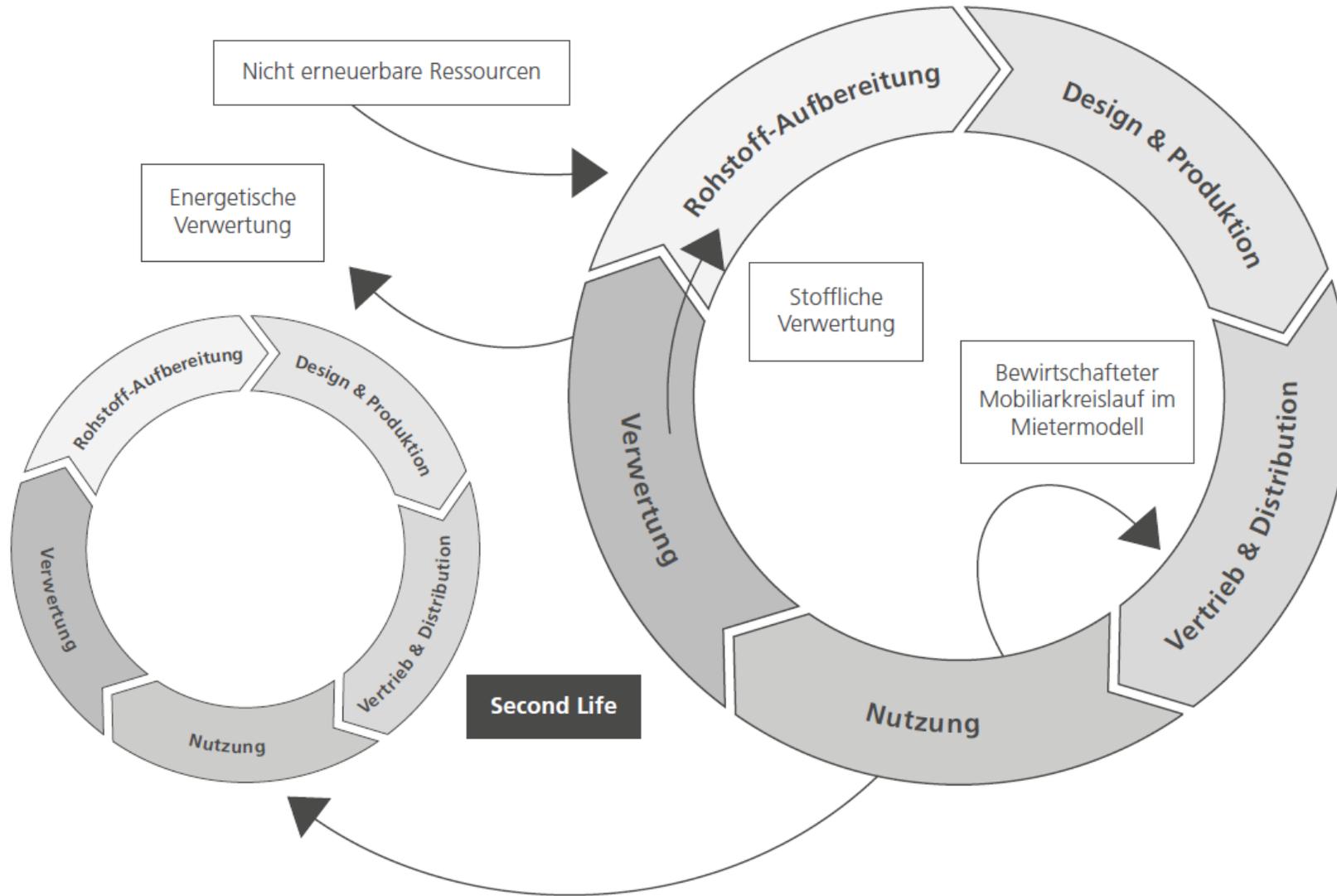
© Berrel Kräutler Architekten AG

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



© Bauart Architekten und Planer AG

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL





Mehrwerte für die Schweiz durch die nachhaltige öffentliche Beschaffung

Erreichung wichtiger Ziele, wie z.B.:

- Netto-Null-Ziele bei Treibhausgasen, Kreislaufwirtschaft und Befriedigung der Bedürfnisse der Nutzenden
- Lebenszykluskosten und Kosteneffizienz
- Liefersicherheit
- Soziale Nachhaltigkeit
- Innovation



WÖB

Wissensplattform
nachhaltige öffentliche
Beschaffung

www.woeb.swiss



KBÖB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Confederazione di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes
Conférence des achats de la Confédération
Confederazione degli acquisti della Confederazione

Faktenblatt

Neue Vergabekultur – Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation im Fokus des revidierten Vergaberechts

Bern, 25. September 2020

KBÖB
Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

EMPFEHUNG - RECOMMANDATION - EMPFEBUNG - RECOMMANDAZIONE
Nachhaltiges Bauen - Construction Durable - Nachhaltiges Bauen - Costruzione Sostenibile

Nachhaltiges Beschaffen im Bau - Te

Ausgangslage
Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoB) wird im Schweizerischen Vergaberecht eingeführt werden. Die Vergabekriterien ausgerichtet auf Nachhaltigkeit, sondern das wirtschaftlich günstigste, sondern das vorteilhafteste Angebot als Zuschlagskriterium in Ausschreibungen von Infrastrukturprojekten erläutert werden.

Ziel dieser Empfehlung

- Die Grundlagen für die Integration der Nachhaltigkeit gemäß dem Bau- und Bauleistungen praxisnah aufzeigen.
- Die Zusammenhänge und Hintergründe der Beurteilung erläutern
- Verweise auf die weiterführenden Informationen geben.

Diese Empfehlung richtet sich an die Beschaffungsstellen

- der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BLO des Bundes)
- der öffentlichen Bauherren auf Stufe Kanton und Gemeinde
- von privaten und professionellen Bauherren.

National- und Ständerat haben am 21. Juni 2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoB) verabschiedet. Die Inkraftsetzung des Gesetzes mit der ebenfalls revidierten Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoB) wird per 1. Januar 2021 erfolgen. Am 15. November 2019 haben die Kantone die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVoB) verabschiedet. Die revidierte IVoB wird in Kraft treten, wenn ihr zwei Kantone beigetreten sind.

Bei der Umsetzung der revidierten Erlasse wird auf allen föderalen Ebenen ein besonderes Augenmerk auf die angestrebte neue Vergabekultur mit mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation in Beschaffungsverfahren gelegt.

Das vorliegende Faktenblatt soll einen Beitrag zu einem gemeinsamen Verständnis dieser neuen Vergabekultur für die öffentlichen Auftraggeber leisten: Ziel ist es, dass die Vergabestellen die Änderungen und Akzentuierungen des revidierten Rechts in ihre Ausschreibungspraxis übernehmen können. Der vom Gesetzgeber unterstützte Wandel in der Vergabekultur zeigt sich insbesondere bei der exemplarischen Aufzählung möglicher Zuschlagskriterien.

Neue Vergabekultur im revidierten BoB/IVoB

Die vom Gesetzgeber angestrebte neue Vergabekultur ergibt sich zunächst daraus, dass die Ziele des Gesetzes bzw. der Vereinbarung breiter formuliert und der Zweckartikel nicht mehr nur den wirtschaftlichen, sondern auch den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel verlangt (Art. 2 lit. a BoB/IVoB).

Indem künftig nicht mehr (bloss) das «wirtschaftlich günstigste» Angebot den Zuschlag erhalten soll, sondern das «vorteilhafteste Angebot» (Art. 41 BoB/IVoB), will der Gesetzgeber deutlich

machen und sicherstellen, dass die Qualität und die anderen im Gesetz bzw. in der Vereinbarung aufgeführten Zuschlagskriterien im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten bzw. auf die gleiche Stufe gestellt werden. Neben dem Preiskriterium sind also stets auch zweckmässige Qualitätskriterien festzulegen.

Hinsichtlich der Evaluation der Angebote darf von den Vergabestellen im Lichte der neuen Vergabekultur und des gesetzgebenden Willens vermehrt verlangt werden, dass die im revidierten Recht ausdrücklich genannten Zuschlagskriterien der Nachhaltigkeit, des Innovationsgehaltes und der Plausibilität des Angebotes (qualitativ und kommerziell) breit eingesetzt werden. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung darf auch eine Mehrreignung berücksichtigt werden (BGE 139 II 489).

Damit eröffnen sich den Vergabestellen neue Schnittstellen zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen: Die Spielräume sind bei der Umsetzung des revidierten Rechts zu nutzen und die Interessenlagen im Sinne der angestrebten Ziele gegeneinander abzuwägen.

Zweck und Verfahrensgrundsätze

Neben Transparenz, Gleichbehandlung und einem wirksamen, fairen Wettbewerb strebt das Gesetz vorab den wirtschaftlichen und nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel an. Zur Umsetzung der neuen Vergabekultur sollten die Vergabestellen die konkreten Anforderungen so wählen, dass die Anbietenden mit angemessenem Aufwand innovative Lösungen und Angebote von hoher Qualität einreichen können. Dadurch sollen im Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag die in der Schweiz produzierenden Unternehmen, insbesondere die KMU, eine Chance bei der Auswahl erhalten, sei dies als direkter Zuschlagsempfänger oder als Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. eines Konsortiums.

KBÖB / BKB
Fellenstrasse 21, 3003 Bern Schweiz
Tel. +41 58 465 50 63 / +41 58 402 38 50
kbob@blb.admin.ch / bkb@blb.admin.ch
www.kbob.admin.ch / www.bkb.admin.ch

www.kbob.admin.ch
www.bkb.admin.ch



TRIAS

Leitfaden für öffentliche Beschaffungen

www.trias.swiss

Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Umsetzungsstrategie zur Totalrevision
des öffentlichen Beschaffungsrechts
für die Strategieperiode 2021–2030



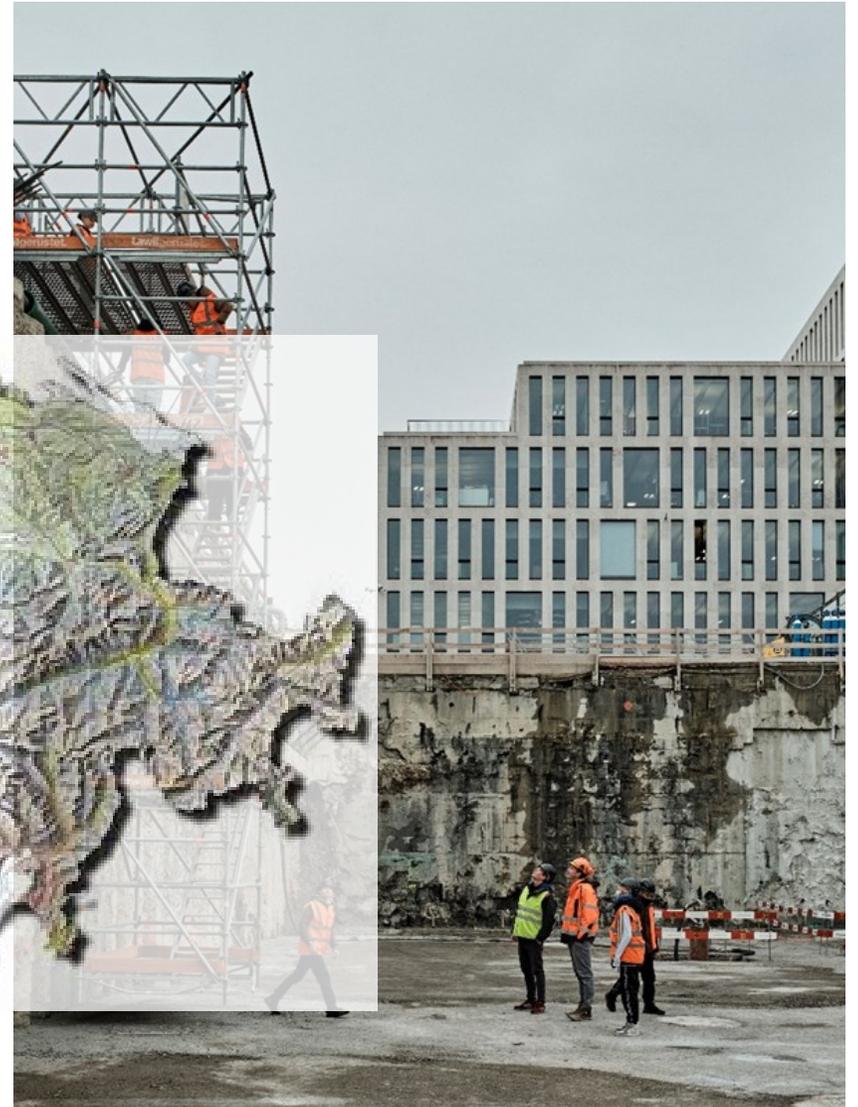
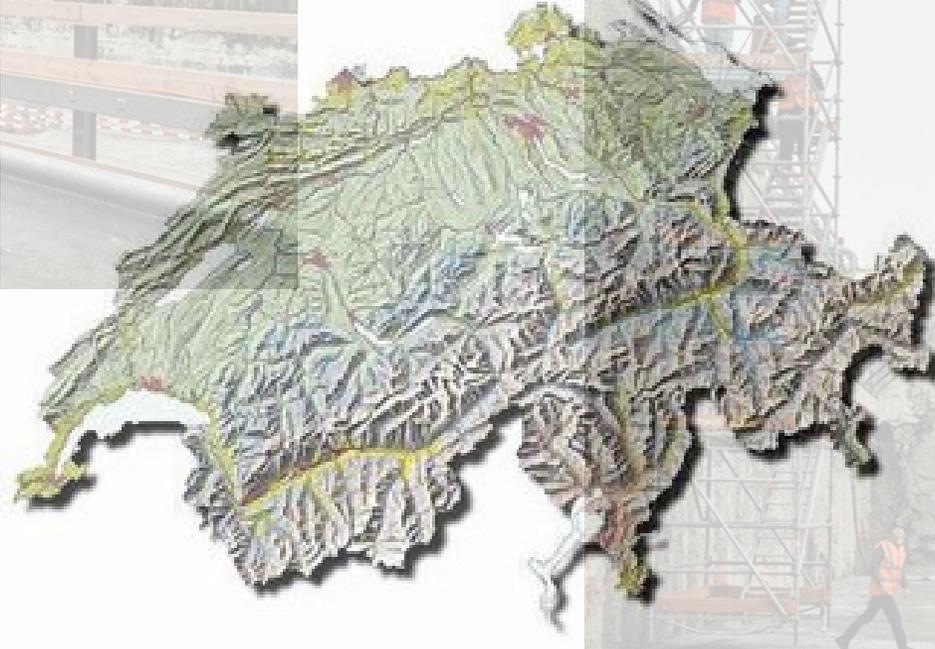


Dialoge mit interessierten Anspruchsgruppen





© Rolf Siegenthaler Bern, Archiv BBL





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



© Rolf Siegenthaler Bern, Archiv BBL